

Sitzung vom 27. Oktober 2021

**1175. Anfrage (Homeoffice: Erkenntnisse und Umsetzung
nach Corona?)**

Kantonsrätin Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, und Kantonsrat André Müller, Uitikon, haben am 12. Juli 2021 folgende Anfrage eingereicht:

Homeoffice wurde während der Corona-Pandemie phasenweise zur Pflicht, dann zur Empfehlung. Im Kanton Zürich gibt es auch ein grundsätzliches Merkblatt zum Thema mobiles Arbeiten: <https://www.zh.ch/de/arbeiten-beim-kanton/fuer-hr-profis/handbuch-personalrecht/arbeitszeit-/mobiles-arbeiten.html>

Allerdings lässt sich keine generelle Strategie des Regierungsrates zum Thema Homeoffice finden, welche auf den Erkenntnissen der Pandemie beruht und diesbezügliche Veränderungen entsprechend aufzeigt. Auch ist es offenbar so, dass in gewissen kantonalen Institutionen und kantonalen Verwaltungen angesichts der aktuellen Lage wieder voll auf Präsenz gesetzt wird.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse hat der Regierungsrat bezüglich Homeoffice für seine Verwaltung und die kantonalen Institutionen während der Corona-Pandemie gemacht? Wir bitten darum, dies für die einzelnen Verwaltungen und Institutionen gesondert aufzuzeigen.
2. Wie viel % einer Anstellung können aus Sicht des Regierungsrates im Homeoffice gemacht werden? In welchen Verwaltungseinheiten und kantonalen Institutionen ist von wie viel % Homeoffice-Arbeit auszugehen und warum ist dies so? Welche Berufsgruppen in den kantonalen Verwaltungen und kantonalen Institutionen eignen sich besonders für Homeoffice und zu welchem prozentualen Anteil und warum ist dies so?
3. Wie sieht die Situation bezüglich Homeoffice aktuell konkret und im Einzelnen aus und welches Ziel strebt der Regierungsrat konkret und im Einzelnen an? Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat beim Homeoffice zukünftig generell?
4. Welche technischen Anwendungen wurden respektive werden für Homeoffice in den einzelnen Verwaltungen angeschafft respektive verwendet? Wie sieht die technische Ausrüstung zukünftig aus? Welche Pläne verfolgt der Regierungsrat diesbezüglich?

**Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:**

I. Die Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich, und André Müller, Uitikon, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Homeofficepflicht bzw. -empfehlung in der kantonalen Verwaltung insgesamt gut gelungen ist. Die Erfahrungen mit der Arbeit im Homeoffice während der Covid-19-Pandemie waren überwiegend positiv. In diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben ist unter anderem die Verbesserung von Geschäftsprozessen durch Digitalisierung. Arbeiten im Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten ist ein interessantes Arbeitsmodell; künftig gilt es jedoch, eine gute Mischung zwischen mobilem Arbeiten und Arbeiten im Büro zu finden und zu festigen.

Die mobile Arbeit hat durch die Covid-19-Pandemie auch in der Verwaltung entscheidend an Bedeutung gewonnen. Vorgesetzte und Mitarbeitende haben die Vorteile dieser Arbeitsform noch besser kennen und schätzen gelernt und die Verwaltungseinheiten setzen den für sie richtigen Umgang mit mobiler Arbeit um. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich der Umgang mit mobiler Arbeit durchgesetzt und die Möglichkeit, teilweise im Homeoffice zu arbeiten, trägt nicht zuletzt dazu bei, die Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitgeber zu steigern.

Zu Frage 1:

Die wesentlichen Erkenntnisse sind innerhalb der kantonalen Verwaltung insgesamt vergleichbar: Grundsätzlich funktionierte die Umstellung auf Homeoffice nach einer kurzen Übergangsphase gut. Anfänglich vorhandene technische Hürden konnten rasch beseitigt werden, das Alltagsgeschäft konnte jederzeit reibungslos abgewickelt werden und die Erreichbarkeit war sichergestellt. Die Produktivität konnte auf dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie gehalten werden und die Digitalisierung konnte beschleunigt werden. Es wurde aber deutlich, dass die Situation mit zunehmender Dauer der Homeofficepflicht für Mitarbeitende und Führungskräfte sehr anspruchsvoll wurde. Erfahrungen mit virtueller Führung bestanden kaum und der Mangel an informellem Austausch und gemeinsamem Erleben hat sich teilweise auf den Teamzusammenhalt ausgewirkt. Insgesamt hat sich gezeigt, dass Homeoffice auch für die kantonale Verwaltung ein interessantes Arbeitsmodell ist. Allerdings ist auf eine gute Ausgewogenheit zwischen Arbeit im Büro und im Homeoffice zu achten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Aufgaben und Funktionen in der kantonalen Verwaltung aus betrieblichen Gründen nicht oder nicht vollumfänglich im Homeoffice wahrgenommen werden können (z. B. Postdienst, Laborarbeiten, Schaltertätigkeiten, Front- und Schichtdienst bei der Kantonspolizei, Aufsichtschaft usw.). Auch für das Lehrpersonal ist Arbeiten im Homeoffice – abgesehen von der Unterrichtsvorbereitung – nicht möglich. Bei den kantonalen Spitätern konzentrierte sich die Arbeit im Homeofice in erster Linie auf nicht medizinische Funktionen, was mit Erfolg genutzt wurde und sich bewährt hat.

Zu Frage 2:

Wie bereits erwähnt, unterscheiden sich die Möglichkeiten für die Arbeit im Homeoffice nicht nur innerhalb der kantonalen Verwaltung, sondern auch innerhalb einzelner Verwaltungseinheiten je nach betrieblicher Notwendigkeit und Funktionen stark. Weitere Faktoren wie Beschäftigungsumfang, Servicezeiten, Kundenkontakt usw. sind dabei ebenfalls mitentscheidend. Eine allgemein gültige Aussage mit Prozentangaben kann deshalb nicht getroffen werden. Mobiles Arbeiten eignet sich aber wohl insbesondere für Mitarbeitende in der kantonalen Verwaltung im administrativen Umfeld, unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse.

Ergänzend ist festzuhalten, dass künftig nicht mehr nur die volle Erbringung der Arbeitsleistung entweder vor Ort oder im Homeoffice im Mittelpunkt stehen soll, sondern vielmehr das mobile Arbeiten. Dies umfasst sowohl das Arbeiten an anderen Standorten, bei Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern als auch stundenweise (nicht nur tageweise) Arbeit im Homeoffice.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich erfolgt zurzeit eine vorsichtige Rückkehr ins Büro unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmassnahmen. Die positiven Erfahrungen mit der Arbeit im Homeoffice werden genutzt und mobiles Arbeiten wird weiterhin unter Berücksichtigung der betrieblichen Bedürfnisse ermöglicht. Viele Verwaltungseinheiten passen zurzeit die vor der Pandemie geltenden Homeoffice-Regelungen entsprechend an. Arbeit im Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten wird zu einem festen Arbeitsmodell in der kantonalen Verwaltung.

Zu Frage 4:

Seit Beginn der Covid-19-Pandemie wurden insbesondere folgende Möglichkeiten ausgebaut bzw. neu geschaffen: Um Homeoffice wirksam zu unterstützen, wurde die Kapazität des Remote-Access-Zugangs (Fernzugriff) ins kantonale Netzwerk massiv erweitert. Damit Sitzungen neu

auch online effizient durchgeführt werden können, wurde eine Webkonferenz- und -kollaborationslösung bereitgestellt, die allen Mitarbeitenden zur Verfügung steht. Auch die bestehende Telefonielösung wurde angepasst, um das Telefonieren aus dem Homeoffice besser zu unterstützen.

Mit dem neuen digitalen Arbeitsplatz ermöglicht der Regierungsrat auch jenen Mitarbeitenden, die heute noch über einen Desktoprechner verfügen, den Einsatz eines mobilen Geräts (Convertible oder Notebook). Dies erleichtert ortsunabhängiges Arbeiten und damit Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten. Ebenso werden die Möglichkeiten im Bereich Telefonie und Kollaboration weiter ausgebaut.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli